Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Volkswirtschaftslehre und die Module in den Optionalen Studien an der Universität Greifswald

Vom 11. August 2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBI. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBI. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald für den Bachelorteilstudiengang Volkswirtschaftslehre und die Module in den Optionalen Studien die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- 1. Abschnitt: Studium / Allgemeines
- Geltungsbereich
- § 2 § 3 Zweck von Studium und Prüfung
- 4 Prüfungs- und Studienleistungen
- 2. Abschnitt: Optionale Studien
- Schwerpunktsetzung Basisfach Volkswirtschaftslehre
- 3. Abschnitt: Schlussbestimmungen
- Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienpläne Anlage B: Modulbeschreibungen

1. Abschnitt: Studium / Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Bachelorteilstudiengang Volkswirtschaftslehre und die Module in den Optionalen Studien. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorteilstudiengänge und die Optionalen Studien der Philosophischen Fakultät (GPS BA) vom 12. Juni 2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14. Juni 2019) in der jeweils geltenden Fassung dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS BA und die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15. April 2021) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2 Zweck von Studium und Prüfung

- (1) Der Bachelorteilstudiengang Volkswirtschaftslehre befähigt die Studierenden, die Funktionsprinzipien von Märkten zu verstehen sowie volkswirtschaftliche Instrumente und Theorien auf ökonomische Problemstellungen anzuwenden, um adäquate ökonomische Entscheidungen treffen zu können.
- (2) Das Basisfach Volkswirtschaftslehre vermittelt Studierenden des Bachelorteilstudiengangs Betriebswirtschaftslehre begriffliche und inhaltliche Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, die für eine berufliche Tätigkeit in Non-Profit-Organisationen, öffentlicher Verwaltung oder Politik sowie für einen ökonomischen Masterstudiengang unabdingbar sind.
- (3) Neben der fachlichen Komponente soll das Studium zur Bildung der Persönlichkeit beitragen. Erst die Fähigkeit, wirtschaftliche Prozesse ganzheitlich zu analysieren und zu beurteilen, ermöglicht ein verantwortungsbewusstes Handeln im Beruf und in der Wissenschaft.
- (4) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der*die Studierende berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. Dazu gehören grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die grundlegende Kenntnis der Methodik, Systematik, Begrifflichkeit sowie wesentlicher Forschungs- und Arbeitsergebnisse im Bereich der Volkswirtschaftslehre.

§ 3 Module

- (1) Der Bachelorteilstudiengang Volkswirtschaftslehre besteht aus einem Pflichtbereich und einem Wahlpflichtbereich. Eine modulübergreifende Prüfung ist nicht enthalten.
- (2) Im Pflichtbereich werden folgende Module studiert:

Modul	Dauer (Sem.)	Arbeitsbelastung (Stunden)	LP
1) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	1	150	5
2) Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	1	150	5
3) Einführung in die Volkswirtschaftslehre	1	150	5
4) Statistik für Wirtschaftswissenschaften	1	150	5
5) Mikroökonomische Theorie	1	270	9
6) Makroökonomische Theorie	1	270	9
7) Seminar zur Allgemeinen Volkswirtschafts- lehre	1	210	7
Summe		1.350	45

(3) Im Wahlpflichtbereich werden fünf der folgenden Module der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre studiert:

Modul	Dauer (Sem.)	Arbeitsbelastung (Stunden)	LP
8) Einführung in die Finanzwissenschaft	1	150	5
9) Einkommen und Verteilung	1	150	5
10) Geld und Kredit	1	150	5
11) Umweltökonomie	1	150	5
12) Wettbewerb	1	150	5
13) Außenwirtschaft	1	150	5
14) Konjunktur und Wachstum	1	150	5
Summe		750	25

Die jeweiligen Qualifikationsziele und Inhalte ergeben sich aus den Modulbeschreibungen in Anlage B.

(4) Nach Wahl des*der Dozierenden können Lehrveranstaltungen auch auf Englisch abgehalten werden.

§ 4 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) In den Modulen sind die folgenden Prüfungs- und Studienleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen (RPT) zu erbringen:

Мо	dul	Prüfungs- leistung (Art und Umfang)	Studien- leistung (Art und Umfang)	RPT im Teilstudien- gang (Semester)
1)	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Klausur (60 Min.)		1.
2)	Mathematik für Wirtschafts- wissenschaften		Klausur (60 Min.)	1.
3)	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Klausur (60 Min.)		1.
4)	Statistik für Wirtschaftswissenschaften		Klausur (60 Min.)	2.
5)	Mikroökonomische Theorie	Klausur (90 Min.)		2.
6)	Makroökonomische Theorie	Klausur (90 Min.)		3.
7)	Seminar zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre	Referat (15-20 Min.) mit Verschriftlichung (10-15 S.)		5.
8)	Einführung in die Finanzwissenschaft	Klausur (60 Min.)		4./6.
9)	Einkommen und Verteilung	Klausur (60 Min.)		4./6.
10)	Geld und Kredit	Klausur (60 Min.)		4./6.
11)	Umweltökonomie	Klausur (60 Min.)		4./6.
12)		Klausur (60 Min.)		4./6.
-	Außenwirtschaft	Klausur (60 Min.)		5.
14)	Konjunktur und Wachstum	Klausur (60 Min.)		5.

- (2) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.
- (3) Der*die Prüfer*in einer in Englisch abgehaltenen Veranstaltung gibt zu Beginn der entsprechenden Veranstaltung bekannt, in welcher Sprache die Prüfungsleistung zu erbringen ist, oder ob ein diesbezügliches Wahlrecht besteht. Wenn keine Festlegung erfolgt, ist die Prüfung auf Deutsch zu erbringen. Auf Wunsch des Prüflings und mit Einverständnis des*der Prüfers*Prüferin können auch Prüfungsleistungen zu auf Deutsch abgehaltenen Veranstaltungen auf Englisch erbracht werden.
- (4) Die Prüfungsleistung des Seminars besteht aus einem Referat (15 bis 20 Minuten) und einer schriftlichen Arbeit (10 bis 15 Textseiten). Die schriftliche Arbeit ist in elektronischer Form abzugeben. Die Meldung zur Prüfung im Seminarmodul findet abweichend von § 41 Absatz 1 RPO über eine Liste der Seminarteilnehmer*innen statt, die von dem*der Prüfer*in spätestens bis zur Anmeldefrist dem Zentralen Prüfungsamt übergeben wird.

2. Abschnitt: Optionale Studien

§ 5 Schwerpunktsetzung Basisfach Volkswirtschaftslehre

- (1) Das Basisfach Volkswirtschaftslehre kann nur von Studierenden gewählt werden, die im Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre eingeschrieben sind.
- (2) Es sind folgende Module zu studieren:

Modul	Dauer (Sem.)	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	LP	RPT (Sem.)
15) Proseminar VWL	1	Hausarbeit 5 S.	5	3.
5) Mikroökonomische Theorie	1	Klausur (90 Min.)	9	4.
6) Makroökonomische Theorie	1	Klausur (90 Min.)	9	5.

- (3) Die Qualifikationsziele und Prüfungsinhalte der einzelnen Module ergeben sich aus den in der Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.
- (4) Nach Wahl des*der Dozierenden können Lehrveranstaltungen auch in Englisch abgehalten werden. Der*die Prüfer*in einer in Englisch abgehaltenen Veranstaltung gibt zu Beginn der entsprechenden Veranstaltung bekannt, in welcher Sprache die Prüfungsleistung zu erbringen ist, oder ob ein diesbezügliches Wahlrecht besteht. Wenn keine Festlegung erfolgt, ist die Prüfung auf Deutsch zu erbringen. Auf Wunsch des Prüflings und mit Einverständnis des*der Prüfers*Prüferin können auch Prüfungsleistungen zu auf Deutsch abgehaltenen Veranstaltungen auf Englisch erbracht werden.
- (5) Die Prüfungsleistung des Proseminars besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 5 Textseiten. Die Bearbeitungszeit beträgt zwei Wochen. Die Abgabe erfolgt in

elektronischer Form. Die Meldung zur Prüfung in dem Modul findet abweichend von § 41 Absatz 1 RPO über eine Liste der Seminarteilnehmer*innen statt, die der*die Prüfer*in spätestens bis zur Anmeldefrist dem Zentralen Prüfungsamt übergibt.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

- (1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. Zeitgleich tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Volkswirtschaftslehre und die Module in den Optionalen Studien vom 21. Juni 2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 20.09.2019) außer Kraft.
- (2) Die Prüfungs- und Studienordnung gilt für alle vor Inkrafttreten dieser Satzung im Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre eingeschriebenen Studierenden mit den folgenden Maßgaben unmittelbar:
 - a) Haben Studierende bereits das Modul "Allgemeine Volkswirtschaftslehre I" absolviert, gelten die enthaltenen Teilbereiche der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre jeweils als erbrachtes Modul. Die Note der "Allgemeinen Volkswirtschaftslehre I" wird in beide Module übertragen. Das gleiche gilt für das Modul "Allgemeine Volkswirtschaftslehre II".
 - b) Haben Studierende bereits eines der Module "Statistische Methoden I" oder "Statistische Methoden II" absolviert, gilt es als Modul "Statistik für Wirtschaftswissenschaften".
 - c) Haben Studierende bereits beide Module "Statistische Methoden I" und "Statistische Methoden II" absolviert, gilt das Modul "Statistische Methoden I" als Modul "Statistik für Wirtschaftswissenschaften". Wurden nach den obigen Anrechnungen bereits insgesamt 70 LP erreicht, gilt das Modul "Statistische Methoden II" als Zusatzfach, ansonsten als "Seminar zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre".
 - d) Haben Studierende bereits eines der Module "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I" oder "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II" absolviert, gilt es als "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften". Haben Studierende beide Module absolviert, gilt "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I" als "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften" und "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II" als Zusatzfach.
 - e) Haben Studierende bereits die Module "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre", "Einführung in die Volkswirtschaftslehre", "Mikroökonomische Theorie" oder "Makroökonomische Theorie" absolviert, so gelten diese mit unveränderter Note fort.
 - f) Alle obigen Anrechnungen erfolgen unter Anrechnung der Fehlversuche.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Universität Greifswald vom 09.08.2023, der mit Beschluss des Senats vom 20.04.2022 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 1 der Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 11.08.2023

Die Rektorin der Universität Greifswald Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 11.08.2023

Anlage A: Musterstudienpläne

Die verwendeten Abkürzungen bedeuten:

PL – Prüfungsleistung SWS – Semesterwochenstunden

S-Seminar $\ddot{U}-\ddot{U}bung$ SL-Studienleistung V-Vorlesung

(1) Musterstudienplan Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre

	SWS	LP	Prüfungs-/Studienleistung (Art, Umfang)
1. Semester			•
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3 SWS (2V+1Ü)	5	PL: Klausur 60 Min.
Mathematik für Wirtschaftswissenschaften		5	SL: Klausur 60 Min.
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3 SWS (2V+1Ü)	5	PL: Klausur 60 Min.
2. Semester			
Statistik für Wirtschaftswissenschaften	4 SWS (2V+2Ü)	5	SL: Klausur 60 Min.
Mikroökonomische Theorie	4 SWS (3V+1S)	9	PL: Klausur 90 Min.
3. Semester			
Makroökonomische Theorie	4 SWS (3V+1S)	9	PL: Klausur 90 Min.
4. Semester			
1 Modul der Allg. VWL gemäß § 3 Abs. 3 PSO	2 SWS (2V)	5	PL: Klausur 60 Min.
1 Modul der Allg. VWL gemäß § 3 Abs. 3 PSO	2 SWS (2V)	5	PL: Klausur 60 Min.
5. Semester			
1 Modul der Allg. VWL gemäß § 3 Abs. 3 PSO	2 SWS (2V)	5	PL: Klausur 60 Min.
Seminar zur Allg. Volkswirtschaftslehre	2 SWS (S)	7	PL: Referat (15-20 Min) mit Verschriftlichung (10-15 S.)
6. Semester			
1 Modul der Allg. VWL gemäß § 3 Abs. 3 PSO	2 SWS (2V)	5	PL: Klausur 60 Min.
1 Modul der Allg. VWL gemäß § 3 Abs. 3 PSO	2 SWS (2V)	5	PL: Klausur 60 Min.

(2) Musterstudienplan Basisfach Volkswirtschaftslehre

	SWS	LP	Prüfungs-/Studienleistung (Art, Umfang)
3. Semester			
Proseminar VWL	2 S	5	Hausarbeit 5 S.
4. Semester			
Mikroökonomische Theorie	4 SWS (3V+1S)	9	PL: Klausur 90 Min.
5. Semester			
Makroökonomische Theorie	4 SWS (3V+1S)	9	PL: Klausur 90 Min.

Anlage B: Modulbeschreibungen Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre

Module des Pflichtbereichs

1) Einführung in	die Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre,
	insbesondere Marketing
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein Verständnis für
	die Problemstellungen in zentralen Unter-
	nehmensbereichen erworben und sind mit der
	betriebswirtschaftlichen Fachterminologie und
	formalen Lösungsmethoden vertraut.
Inhalte	- Wirtschaft und ökonomisches Prinzip
	- Betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren
	und Teilaufgaben des betrieblichen
	Transformationsprozesses
	- Eckwerte der Unternehmensführung
	- Stakeholder-Ansatz
	- Corporate Social Responsibility und
	Compliance Management
	- Rechtsformen von Unternehmen und
	Corporate Governance
Laboratell cons	- Digitale Transformation der Wirtschaft
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzungen für die Ver-	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
gabe von Leistungspunkten	Desterien einer 00-minutigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc.
	Management und Recht, B.ATeilstudiengang
	Betriebswirtschaftslehre, B.ATeilstudiengang
	Volkswirtschaftslehre, M.Sc. Health Care
	Management, B.Sc. Umweltnaturwissen-
	schaften, B.Sc. Mathematik, B.Sc. Physik,
	M.Sc. Biochemie, M.Sc. Bioeconomy
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

2) Mathematik für Wirtschaftswissenschaften		
Modulverantwortliche*r Institut für Mathematik und Informatik		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben mathematisches	
	Grundlagenwissen für die Bearbeitung	
	ökonomischer Fragestellungen.	
Inhalte	- mathematische Grundbegriffe,	
	- Grundlagen Lineare Algebra;	
	- Grundlagen Lineare Optimierung;	

Lehrveranstaltungen	 Zahlenfolgen (bes. geometrische Folgen); Funktionen und deren Eigenschaften; Grundzüge der Differential- und Integralrechnung und deren Anwendung. Mathematik für Wirtschaftswissenschaften
Tallanda and and	(2 SWS V + 2 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzungen für die Ver-	Bestehen einer 60-minütigen unbenoteten
gabe von Leistungspunkten	Klausur (Studienleistung)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc.
	Management und Recht, B.ATeilstudiengang
	Betriebswirtschaftslehre, B.ATeilstudiengang
	Volkswirtschaftslehre
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

3) Einführung	in die Volkswirtschaftslehre	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre,	
	insbesondere Wachstum, Strukturwandel und	
	Handel	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Verständnis für	
	volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen	
	und Probleme erworben und sind mit	
	volkswirtschaftlichen Prinzipien und	
	Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im	
Lolo al 4 a	täglichen Leben vertraut.	
Inhalte	- begriffliche Grundlagen;	
	- Grundlagen der Modellanalyse;	
	- Grundlagen von Angebot und Nachfrage	
	- Grundlagen der Märkte und Preisbildung;	
	- gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis	
	Wohlstand, Gerechtigkeit, Umverteilung	
	- Grundlagen wirtschaftlicher Dynamik;	
	- wirtschaftspolitische Ziele;	
	- Grundlagen der Geldpolitik	
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (2 SWS	
	V, 1 SWS Ü)	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Voraussetzungen für die Ver-	Bestehen einer 60-minütigen Klausur	
gabe von Leistungspunkten		
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)	
Dauer	ein Semester	
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc.	
	Management und Recht, B.ATeilstudiengang	
	Betriebswirtschaftslehre, B.ATeilstudiengang	
	Volkswirtschaftslehre, M.Sc. Health Care	

	Management, B.Sc. Geographie, B.Sc. Umweltnaturwissenschaften, B.Sc. Mathematik, B.Sc. Physik, M.Sc. Biochemie, M.Sc. Bioeconomy
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

4) Statistik für Wirtschaftswissenschaften		
Modulverantwortliche*r	Institut für Mathematik und Informatik	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben grundlegende	
	Kenntnisse deskriptiver statistischer Methoden	
	und können diese auf ökonomisch relevante	
	Fragestellungen anwenden. Es werden	
	Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitstheorie	
	vermittelt und Einblicke in das Gebiet der	
	induktiven Statistik gegeben.	
Inhalte	- deskriptive Statistik	
	- Wahrscheinlichkeitsrechnung	
	- Grundlagen Schätzen und Testen	
Lehrveranstaltungen	Statistik für Wirtschaftswissenschaften (2 SWS	
	V + 2 SWS Ü)	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Voraussetzungen für die Ver-	Bestehen einer 60-minütigen Klausur	
gabe von Leistungspunkten	(Studienleistung)	
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester	
Dauer	ein Semester	
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc.	
	Management und Recht. B.ATeilstudiengang	
	Volkswirtschaftslehre, B.ATeilstudiengang	
	Betriebswirtschaftslehre	
Regelprüfungstermin	2. Semester	
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit	
Leistungspunkte	5	

5) Mil	kroökonomische Theorie
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre,
	insbesondere Geld und Währung
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse
	grundlegender einzelwirtschaftlicher
	Entscheidungsprobleme und ihrer
	Interdependenzen im Marktgleichgewicht. Die
	Studierenden sind in der Lage, Konzepte und
	Modelle der mikroökonomischen Theorie zu
	erklären und anzuwenden, Allokations- und
	Effizienzprobleme einzuschätzen, erworbenes
	Fachwissen auf ausgewählte Probleme
	anzuwenden sowie komplexe Sachverhalte

	selbstständig zu analysieren.
Inhalte	Das Modul behandelt vor allem Grundlagen
	der Entscheidungen von Haushalten und von
	Unternehmen bis hin zu Allgemeines
	Gleichgewicht, Wohlfahrtsökonomik und
	Marktversagen.
Lehrveranstaltungen	Mikroökonomische Theorie (3 SWS V, 1 SWS
	U)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die
	Volkswirtschaftslehre" und "Mathematik für
	Wirtschaftswissenschaften"
Voraussetzungen für die Ver-	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
gabe von Leistungspunkten	
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A
	Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, B.Sc.
	Geographie, B.Sc.
	Umweltnaturwissenschaften, B.Sc.
	Mathematik, M.Sc. Bioeconomy
Regelprüfungstermin	2. Semester
Arbeitsaufwand	270 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	9

6) Makro	6) Makroökonomische Theorie	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre,	
	insbesondere Geld und Währung	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse grundlegender gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu gesamtwirtschaftlichen Problemstellungen. Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte und Modelle der makroökonomischen Theorie zu erklären und anzuwenden, gesamtwirtschaftliche Entwicklungen einzuschätzen und zu Institutionen und Märkten in Beziehung zu setzen, erworbenes Fachwissen auf ausgewählte Probleme anzuwenden sowie komplexe Sachverhalte	
Inhalta	selbstständig zu analysieren.	
Inhalte	Das Modul behandelt vor allem Grundlagen der Interaktionen von Gütermarkt, Arbeitsmarkt und Finanzsektor, einschließlich eines Gesamtmodells zur Analyse kurz- und mittelfristiger Entwicklungen.	
Lehrveranstaltungen	Makroökonomische Theorie (3 SWS V, 1 SWS Ü)	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	

empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Volkswirtschaftslehre", "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften", "Statistik für Wirtschaftswissenschaften" und "Mikroökonomische Theorie"
Voraussetzungen für die Ver-	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
gabe von Leistungspunkten	
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A
	Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, B.Sc.
	Geographie, B.Sc. Mathematik
Regelprüfungstermin	3. Semester
Arbeitsaufwand	270 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	9

7) Seminar zur All	gemeinen Volkswirtschaftslehre
Modulverantwortliche*r	Lehrstühle für Allg. Volkswirtschaftslehre
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, ein gegebenes Thema zu volkswirtschaftlichen Frage- stellungen in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten, indem die relevanten Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur kritisch hinterfragt werden. Sie sind in der Lage, die von Ihnen herausgearbeiteten Erkenntnisse und Positionen zu präsentieren und in einer Diskussion zu verteidigen. Sie können an der Diskussion über die Präsentation anderer Arbeiten mitwirken.
Inhalte	Themen zur Allgemeinen Volkswirtschafts- lehre, konkrete Inhalte differieren je nach Seminar
Lehrveranstaltungen	Seminare zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre (2 SWS S)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Volkswirtschaftslehre", "Mikroökonomische Theorie" und "Makroökonomische Theorie"
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat im Umfang von 15 bis 20 Minuten mit Verschriftlichung im Umfang von 10 bis 15 Seiten
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein Semester
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre
Regelprüfungstermin	5. Semester
Arbeitsaufwand	210 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	7

Module des Wahlpflichtbereichs:

8) Einführung	in die Finanzwissenschaft
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre und
	Finanzwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse
	der Einnahmen und Ausgaben des Staates.
	Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche
	Handlungsoptionen im jeweiligen
	gesamtwirtschaftlichen Kontext auf ihre
	Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
Inhalte	Grundzüge der allgemeinen Steuerlehre,
	staatliche Aktivität bei Externalitäten,
	Staatsverschuldung
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Finanzwissenschaft
	(2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die
	Volkswirtschaftslehre", "Mikroökonomische
	Theorie" und "Makroökonomische Theorie"
Voraussetzungen für die Ver-	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
gabe von Leistungspunkten	
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A
	Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, M.Sc.
	Health Care Management
Regelprüfungstermin	4./6. Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

9) Einkommen und Verteilung	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre und
	Finanzwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse verschiedener Einkommenskonzepte und ihrer Verteilung. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im
	jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kontext auf
	ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
Inhalte	Konzepte zur Erfassung von Höhe und Verteilung der Einkommen, funktionale und personelle Verteilung, staatliche Verteilungspolitik
Lehrveranstaltungen	Einkommen und Verteilung (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Volkswirtschaftslehre", "Mikroökonomische Theorie" und "Makroökonomische Theorie"

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, M.Sc. Health Care Management
Regelprüfungstermin	4./6. Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

10) Geld und Kredit	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre,
	insbesondere Geld und Währung
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse
	der monetären Ökonomik. Sie sind befähigt,
	die Komplexität monetärer Märkte zu erfassen
	und Konsequenzen des Zusammenspiels aus
	Angebot und Nachfrage auf monetären
	Märkten zu beurteilen.
Inhalte	Determinanten von Geldnachfrage und
	Geldangebot
Lehrveranstaltungen	Geld und Kredit (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls "Einführung in die
	Volkswirtschaftslehre"
Voraussetzungen für die Ver-	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
gabe von Leistungspunkten	(Prüfungsleistung)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A
	Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, M.Sc.
	Health Care Management, B.Sc. Mathematik
Regelprüfungstermin	4./6. Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

11) Umweltökonomie	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre und
	Landschaftsökonomie
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse
	über die volkswirtschaftlich ausgerichtete
	Umweltökonomie. Sie sind befähigt,
	umweltpolitische Handlungsoptionen im
	jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kontext auf
	ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
Inhalte	Öffentliche Güter und externe Effekte,
	Verfügungs- und Haftungsrechte, Instrumente

	der Umweltpolitik, Internationale
	Umweltökonomie und -politik, Effiziente
	Nutzung nicht-erneuerbarer und erneuerbarer
	Ressourcen, Nachhaltige Entwicklung
Lehrveranstaltungen	Umweltökonomie (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntisse	Inhalte des Moduls "Einführung in die
•	Volkswirtschaftslehre"
Voraussetzungen für die Ver-	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
gabe von Leistungspunkten	_
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A
	Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, M.Sc.
	Health Care Management, B.Sc. Geographie,
	B.Sc. Umweltnaturwissenschaften, B.Sc.
	Mathematik, M.Sc. Bioeconomy
Regelprüfungstermin	4./6. Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

12) Wettbewerb	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Möglichkeiten und Grenzen des Marktmechanismus. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im Kontext von Wettbewerbstheorie und -politik auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
Inhalte	Wettbewerbstheorie und -politik: allgemeines Gleichgewicht, erstes Wohlfahrtstheorem, Auswirkungen von Marktmacht, Instrumente der Wettbewerbspolitik
Lehrveranstaltungen	Wettbewerb (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntisse	Inhalte der Module "Einführung in die Volkswirtschaftslehre" und "Mikroökonomische Theorie"
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, M.Sc. Health Care Management, B.Sc. Geographie
Regelprüfungstermin	4./6. Fachsemester

Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

13) Außenwirtschaft	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre,
	insbesondere Wachstum, Strukturwandel und
	Handel
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse
	über Außenhandelstheorie und -politik. Sie
	sind befähigt, volkswirtschaftliche
	Handlungsoptionen im Kontext der
	Außenwirtschaft auf ihre Vorteilhaftigkeit zu
Inhalte	beurteilen.
innaite	Außenhandelstheorie und -politik: Ursachen für Außenhandel, Erklärung der
	Handelsstruktur, Auswirkungen auf die
	Einkommensverteilung, Handelspolitik
Lehrveranstaltungen	Außenwirtschaft (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die
emplomene volkermungse	Volkswirtschaftslehre", "Mikroökonomische
	Theorie" und "Makroökonomische Theorie"
Voraussetzungen für die Ver-	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
gabe von Leistungspunkten	Doctorion onto of minaugen ruadea.
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A
	Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, M.Sc.
	Health Care Management, B.Sc. Geographie
Regelprüfungstermin	5. Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

14) Konjunktur und Wachstum		
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über die dynamische Makroökonomie. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im Kontext von Konjunktur und Wachstum auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.	
Inhalte	Konjunktur- und Wachstumstheorie: Beschreibung und Erklärung von Konjunktur- phänomenen, intertemporale Konsument- scheidung, exogenes und endogenes Wachs- tum, Nachhaltigkeit des Wachstumsprozesses.	

Lehrveranstaltungen	Konjunktur und Wachstum (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die
	Volkswirtschaftslehre", "Mikroökonomische
	Theorie" und "Makroökonomische Theorie"
Voraussetzungen für die Ver-	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
gabe von Leistungspunkten	-
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A
	Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, M.Sc.
	Health Care Management, B.Sc. Geographie,
	B.Sc Mathematik
Regelprüfungstermin	5. Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Modulbeschreibungen Optionale Studien: Basisfach Volkswirtschaftslehre

15) Proseminar VWL		
Modulverantwortliche*r	Lehrstühle für Allg. Volkswirtschaftslehre	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, eine kleinere	
	vorgegebene volkswirtschaftliche	
	Fragestellung in begrenzter Zeit	
	wissenschaftlich zu bearbeiten, indem einfache	
	Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet	
	und in Auseinandersetzung mit der	
	einschlägigen Lehrbuchliteratur kritisch	
	hinterfragt werden.	
Inhalte	Themen zu Grundlagen der	
	Volkswirtschaftslehre, konkrete Inhalte	
	differieren je nach Proseminar	
Lehrveranstaltungen	Proseminare zur Volkswirtschaftslehre (2 SWS	
	S)	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Voraussetzungen für die Ver-	Bestehen einer Hausarbeit (5 Seiten);	
gabe von Leistungspunkten	elektronisch abzugeben	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Dauer	ein Semester	
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A	
	Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre	
Regelprüfungstermin	3. Semester	
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit	
Leistungspunkte	5	